

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 9. Februar 2022 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer (MSO SG) zu. Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange ein entsprechender Beschluss des Nordatlantikrates und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.

2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen

Die Beteiligung deutscher Streitkräfte erfolgt auf Grundlage der Beschlüsse des Nordatlantikrates vom 7. bis 9. Juli 2016, vom 25. Oktober 2016, vom 7. Juli 2017, vom 6. Oktober 2017 und vom 20. Dezember 2017 sowie auf Grundlage der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, insbesondere der Resolution 2292 (2016) vom 14. Juni 2016, zuletzt verlängert durch Resolution 2578 (2021) vom 3. Juni 2021, des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 und des Protokolls von 2005 zum Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt.

Die deutschen Streitkräfte handeln bei der Beteiligung an der MSO SG im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

Für alle im Rahmen von der MSO SG eingesetzten seegehenden Einheiten gilt die völkerrechtliche Verpflichtung zur Hilfeleistung für in Seenot geratene Personen unbenommen.

3. Auftrag

Gemäß Beschluss des Nordatlantikrates ist die MSO SG beauftragt, der Bedrohung des Bündnisgebietes sowie der Verbreitung von Terrorismus im Mittelmeerraum entgegenzutreten. In diesem Rahmen leistet die MSO SG im Mittelmeerraum einen Beitrag zur Seeraumüberwachung, zum Lagebild austausch, zum maritimen Kampf gegen den Terrorismus und zur Beschränkung des Waffenschmuggels im maritimen Umfeld. Damit stärkt das Bündnis die maritime Sicherheit im Mittelmeer.

Im Rahmen dieses Auftrages ergeben sich dabei für die Bundeswehr unter anderem folgende Einzelaufträge:

- Erstellung und Bereitstellung eines Lagebildes;

- Aufklärung und Beitrag zum Kampf gegen den Terrorismus und Waffenschmuggel im maritimen Umfeld, insbesondere durch das Anhalten, Durchsuchen, Beschlagnahmen und Umleiten von Schiffen und Booten und damit im Zusammenhang stehende Sicherungsmaßnahmen im Einklang mit dem Völkerrecht auch unter Bedrohung;
- Sichern und Schützen eigener Kräfte, unterstützter Kräfte und sonstiger Schutzbefohlener;
- Informationsaustausch und logistische Unterstützung zur Umsetzung des Waffenembargos im Rahmen des EU-Einsatzes EUNAVFOR MED IRINI, sobald hierfür eine entsprechende Vereinbarung zwischen NATO und Europäischer Union zur Zusammenarbeit erreicht ist.

4. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung an der MSO SG werden folgende militärische Fähigkeiten bereitgehalten:

- Führung;
- Führungsunterstützung;
- Seeraumüberwachung und -aufklärung auf und über See, auch mit AWACS;
- Militärisches Nachrichtenwesen;
- Einsatzunterstützung, einschließlich Transport und Umschlag;
- Sanitätsdienstliche Versorgung;
- Sicherung und Schutz;
- Anhalten, Durchsuchen, Beschlagnahme und Umleiten von Schiffen und Booten auch unter Bedrohung.

5. Ermächtigung zu Einsatz und Dauer

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Bundesministerin des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an der MSO SG die genannten Fähigkeiten der NATO anzuzeigen.

Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegt, längstens jedoch bis zum 31. März 2023.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der im Rahmen von der MSO SG eingesetzten Kräfte richten sich nach dem Völkerrecht, insbesondere nach

- den Bestimmungen der Beschlüsse des Nordatlantikrates vom 7. bis 9. Juli 2016, vom 25. Oktober 2016, vom 7. Juli 2017, vom 6. Oktober 2017 und vom 20. Dezember 2017;
- einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, insbesondere den Resolutionen 2292 (2016), 2357 (2017), 2420 (2018), 2473 (2019), 2526 (2020) und 2578 (2021);
- dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen von 1982 sowie
- dem Protokoll von 2005 zum Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt.

Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage und im Rahmen des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasst den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener und anderer MSO-SG-Kräfte sowie im Rahmen der Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt unberührt.

Beim Aufenthalt in NATO-Staaten richten sich Status und Rechte der eingesetzten deutschen Soldatinnen und Soldaten nach den zwischen den NATO-Staaten abgeschlossenen Vereinbarungen.

In Nicht-NATO-Staaten richten sich Status und Rechte nach mit diesen Staaten getroffenen bzw. zu treffenden Vereinbarungen und den allgemeinen Regeln des Völkerrechts.

7. Einsatzgebiet

Das Einsatzgebiet von der MSO SG umfasst das Mittelmeer außerhalb der Küstenmeere, die Straße von Gibraltar und ihre Zugänge und den darüber liegenden Luftraum. Ein Einsatz in Küstenmeeren erfolgt nur nach Zustimmung durch den jeweiligen Anrainerstaat und, sofern dieser nicht Mitglied der NATO ist, auf Beschluss des Nordatlantikrates und nach Zustimmung des Deutschen Bundestages.

Im Übrigen richten sich Transit- und Überflugrechte nach den bestehenden internationalen Bestimmungen.

8. Personaleinsatz

Für die deutsche Beteiligung an der MSO SG können insgesamt bis zu 550 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden. Für Phasen der Verlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln und in Notsituationen darf die Personalgrenze vorübergehend überschritten werden.

Im Rahmen der Operation kann der Einsatz von deutschem Personal in Kontingenten anderer Nationen auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen genehmigt werden.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten, die in Austauschprogrammen bei den Streitkräften anderer Nationen dienen, verbleiben in ihrer Verwendung und nehmen auf Ersuchen der Gastnation an Einsätzen ihrer Streitkräfte im Rahmen der MSO SG teil.

Es können alle Angehörigen der Bundeswehr eingesetzt werden.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes. Dies gilt auch für die Beteiligung von Angehörigen der Bundeswehr im Zivilstatus.

9. Kosten und Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der MSO SG werden für den Zeitraum 1. April 2022 bis 31. März 2023 voraussichtlich insgesamt rund 2,5 Millionen Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2022 rund 1,9 Millionen Euro und auf das Haushaltsjahr 2023 rund 0,6 Millionen Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2022 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen. Für den zweiten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2022 wird entsprechend verfahren. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2023 wird im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2023 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

Begründung

I. Politische Rahmenbedingungen

Das Mittelmeer ist eines der am stärksten frequentierten Seegebiete der Welt. Etwa ein Drittel aller über See verschifften Güter und ein Viertel aller Öltransporte weltweit werden durch das Mittelmeer geleitet. Die Sicherheit des Mittelmeeres ist daher Grundvoraussetzung für freien und globalen Handel, von dem auch Deutschland und Europa profitieren. Das Mittelmeer verbindet drei Kontinente miteinander. Die Bundesregierung unterstützt Frieden und Stabilität im südlichen Mittelmeerraum sowie eine Entwicklung, die politische und wirtschaftliche Teilhabe vor allem von Frauen und jungen Menschen ermöglicht. Sie fördert darüber hinaus demokratische Transformationsprozesse und eine gerechte grüne und digitale Transition in der Region. Sicherheit ist auch hierfür eine zentrale Voraussetzung. Gleichzeitig bildet das Mittelmeer die natürliche südliche Begrenzung des NATO-Bündnisgebietes. Die Sicherheit des Mittelmeerraumes ist dementsprechend für die NATO und ihre Mitglieder auf mehreren Ebenen von zentraler Bedeutung.

Die Sicherheitslage wird sowohl von den anhaltenden Krisen in Nord- und Westafrika sowie von der regionalen Instabilität im Nahen Osten weiterhin negativ beeinflusst. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Spannungen trägt die Präsenz und ständige Aufklärung an der Südflanke der NATO-Allianz zum Erhalt der Sicherheit in Europa bei.

Sozioökonomische und politische Herausforderungen wie wirtschaftliches Gefälle, Flucht- und Migrationsbewegungen, starkes Bevölkerungswachstum, organisierte Kriminalität, Terrorismus und Korruption prägen nach wie vor den Mittelmeerraum und bilden den Nährboden für illegale aber profitable Aktivitäten wie Waffen- und Menschenhandel. Gleichzeitig fehlende staatliche Kontrolle über weite Küstenbereiche sowie anhaltende Fragilität in einzelnen Staaten, insbesondere in Libyen, eröffnen terroristischen und kriminellen Organisationen Rückzugsräume an der direkten Grenze zu Europa. Internationale terroristische Vereinigungen und andere gewaltbereite Gruppen nutzen die bestehenden strukturellen Probleme und die damit zusammenhängende Fragilität für ihre Zwecke, wodurch ein grundsätzliches Gefährdungspotenzial für Deutschland und Europa entsteht. Über Schiffe können Waffen und Menschen nach Europa geschmuggelt werden. Zur Überprüfung verdächtiger Schiffe kann es im Einzelfall notwendig sein, Kontrollen auch gegen den Willen der Schiffsführung durchzuführen. Die Möglichkeit eines solchen Vorgehens und die militärische Präsenz entfalten darüber hinaus eine abschreckende Wirkung.

II. Rolle des militärischen Beitrages von MSO SG

MSO SG leistet einen Beitrag zur Seeraumüberwachung, zum Lagebildaustausch, zur maritimen Prävention von Terrorismus, zur Beschränkung des Waffenschmuggels und stärkt die maritime Südflanke der NATO. Die Operation ist somit ein Sensor, um krisenhafte Entwicklungen und maritimen Terrorismus frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. MSO SG erfüllt als einzige multilaterale Operation diese Aufgaben im gesamten Mittelmeerraum auf der Basis von Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und internationaler, multilateraler Verträge. MSO SG bietet dabei einen flexiblen Rahmen für einen der Sicherheitslage angepassten Beitrag der NATO zur maritimen Sicherheit im Mittelmeerraum.

Im Rahmen der MSO SG fahren zahlreiche Einheiten durch alle Teile des Mittelmeeres und helfen so dabei, Anomalien zu entdecken. Neben einer umfassenden Abdeckung des Einsatzgebietes ist dabei die Präsenz ein wichtiges Instrument der Operationsführung an der maritimen Südflanke der NATO. Seegehende Einheiten, die sich im Transit durch das Mittelmeer befinden, melden sich in die Mission ein und tragen gemeinsam mit unseren Partnern dazu bei, ein kohärentes Lagebild im Mittelmeerraum zu erstellen. Darüber hinaus sehen die Einsatzregeln von MSO SG zur Terrorismusabwehr auch robuste Maßnahmen, einschließlich des „Boardings“, also einer hoheitlichen Kontrolle gegen den Willen der Führung eines Schiffes oder Bootes, vor. Zwar kam es im Rahmen der bisherigen Mission nicht zu solchen Extremsituationen, aber sie können für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Trotz der erschwerten Bedingungen aufgrund der COVID-19-Pandemie hat MSO SG im letzten Mandatszeitraum seit Anfang März 2021 durch eine kontinuierliche Lagebilderstellung einen Beitrag zur Sicherheit des Mittelmeerraumes geleistet. Dieses Lagebild wird durch Schiffe, Luftfahrzeuge und weitere Kräfte der NATO-Staaten und unter Nutzung multinationaler, auch netzwerkgestützter Informationssysteme der Bündnisnationen und -partner erstellt. Im Rahmen der Operation wurden 2021 auf dem gesamten Gebiet des Mittelmeeres insgesamt

mehr als 30.000 Schiffe identifiziert und drei Schiffe im Rahmen von sogenannten „Maritime Situational Awareness Approaches“ kontrolliert.

Darüber hinaus kann MSO SG, vorbehaltlich einer Vereinbarung mit der Europäischen Union, deren Operation zur Umsetzung des Waffenembargos EUNVAVFOR MED IRINI durch Informationsaustausch und Logistik unterstützen. Eine solche Vereinbarung liegt derzeit noch nicht vor.

Es bleibt daher auch in Zukunft wichtig, gezielte Maßnahmen gegen die beschriebenen Risiken und Bedrohungen umzusetzen. Dazu gehören das Erstellen eines umfassenden Lagebildes, ein Beitrag zur Seeraumüberwachung sowie das Präsenzzeigen als präventiver Ordnungsfaktor zur Abschreckung. Die im Mandat vorgenommenen Anpassungen tragen dazu bei, dass das Mandat die Einsatzpraxis nun realistischer widerspiegelt. So wurde die Obergrenze von 650 einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten auf 550 abgesenkt. Die Möglichkeit zum Kapazitätsaufbau ist nicht mehr im Mandat enthalten, da sie in der bisherigen Einsatzpraxis keine praktische Relevanz entfaltet hat. Das Einsatzgebiet wurde den Einsatzrealitäten entsprechend angepasst und umfasst nunmehr das Mittelmeer außerhalb der Küstenmeere. Die Erfüllung unserer Bündnisverpflichtungen wird hierdurch nicht eingeschränkt.

III. Weiteres Engagement der Bundesregierung

Neben MSO SG leistet die NATO mit ihren Ständigen Maritimen Einsatzverbänden sowie der Überwachungsaufgabe zur Unterstützung der internationalen Anstrengungen bei der Bewältigung der Flucht- und irregulären Migrationsbewegungen in der Ägäis einen wertvollen Beitrag zur maritimen Sicherheit im gesamten Mittelmeerraum.

Die Europäische Union engagiert sich mit der Operation EUNAVFOR MED IRINI ebenfalls militärisch im zentralen Mittelmeer. Die Bundesregierung beteiligt sich an dieser Operation durch die Entsendung seegehender Einheiten und von Seeaufklärern. Die EU-Operation organisiert zudem die Treffen des „Shared Awareness and De-confliction in the Mediterranean“-Forums (SHADE MED) zur Koordinierung der Aktivitäten staatlicher militärischer und ziviler sowie privater Akteure im Mittelmeer im Wege des Austausches relevanter Informationen zu Operationen und Verfahren. Die von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX) koordinierten Operationen THEMIS und POSEIDON unterstützen weiterhin insbesondere die Behörden Italiens und Griechenlands bei der Grenzsicherung sowie Seenotrettungsmaßnahmen.

Der Marineverband der Friedensmission der Vereinten Nationen im Libanon (UNIFIL) ist unter deutscher Beteiligung mit der Sicherung der seeseitigen Grenzen des Libanon durch Aufklärung und Überwachung des Seeverkehrs innerhalb des maritimen Einsatzgebietes beauftragt und unterstützt die libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von Fähigkeiten, damit sie die Küste und territorialen Gewässer des Landes selbstständig überwachen können.

Die Bundesregierung wird eine regelmäßige Evaluierung der Auslandseinsätze der Bundeswehr auf qualitativ hohem Niveau sicherstellen.

